

Vertrag Ehrenamtspauschale – e.V.

Dieses Dokument wird bereitgestellt von:

ehrenamt24 Benefits GmbH
Mühlweg 2b
82054 Sauerlach

E-Mail: info@ehrenamt24.de
Web: www.ehrenamt24.de

Haftungsausschluss:

Alle Angaben und Inhalte wurden mit Sorgfalt überprüft. Bitte beachten Sie jedoch, dass es sich lediglich um eine Vorlage handelt, welche auf den konkreten Einzelfall angepasst werden muss.

Bitte beachten Sie, dass ehrenamt24 keinerlei Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen übernimmt.

Copyright: Vervielfältigungen jeder Art sind nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung durch ehrenamt24 gestattet.

Vereinbarung über eine ehrenamtliche Tätigkeit – e.V.

Zwischen

Herr / Frau:

Anschrift:

(nachfolgend „tätige Person“ genannt“)

und

Vereinsname:

Adresse:

VR-Nummer:

(nachfolgend „Auftraggeber“ genannt“)

§1 Inhalt und Umfang der Tätigkeit

- (1) Die tätige Person erbringt für den Auftraggeber folgende Tätigkeit(en):
- (2) Die tätige Person erbringt diese Tätigkeit(en) unentgeltlich. Dieser Vertrag begründet keinen Arbeitsvertrag im Sinne von §§ 611, 611a BGB. Es ergeben sich keine Ansprüche auf Übernahme in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis.

§2 Weisungsrecht und Einsatzzeit

- (1) Die tätige Person richtet sich bei der Erfüllung der Tätigkeit(en) nach den Weisungen des Auftraggebers bzw. derjenigen Person(en), die hierzu vom Auftraggeber ermächtigt worden ist/sind.
- (2) Die Einsatzzeit wird im gegenseitigen Einvernehmen festgelegt. Die Vertragsparteien gehen von folgendem zeitlichem Umfang der ehrenamtlichen Tätigkeit aus: Stunden pro Monat
- (3) Die tätige Person ist verpflichtet, die betriebliche Ordnung zu beachten.

§3 Kündigung und Laufzeit

- (1) Die tätige Person wird ab dem _____ ehrenamtlich tätig.
- (2) Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (3) Die Parteien können den Vertrag mit einer Frist von 4 Wochen kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Die fristlose Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

§4 Haftung der tätigen Person

Die tätige Person haftet bei Schäden gegenüber dem Auftraggeber nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

§5 Aufwendungsersatz

- (1) Als Aufwandsentschädigung erhält die tätige Person monatlich _____ Euro steuer- und sozialversicherungsfrei gemäß § 3 Nr. 26a EStG. Damit sind auch sämtliche Werbungskosten abgegolten, die z.B. für die Benutzung eines privaten PKW oder des eigenen Telefons entstehen. Die Aufwandsentschädigung wird jeweils spätestens am Ende des laufenden Monats auf das von der tätigen Person schriftlich angegebene Konto überwiesen.
- (2) Da die steuerfreie Aufwandspauschale derzeit jährlich max. 960,00 € betragen darf, erklärt die tätige Person, dass keine anderen Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten im Sinne des § 3 Nr. 26a EStG bezogen werden und verpflichtet sich, hierzu jede Änderung dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

§6 Datenschutz und Vertraulichkeit

Die tätige Person hat über sämtliche vertraulichen Angelegenheiten und personenbezogenen Daten, die ihr im Rahmen ihrer Tätigkeit bekannt werden, sowie über sämtliche Angelegenheiten, deren Geheimhaltung von der Einrichtung angeordnet ist, Verschwiegenheit zu bewahren. Dies gilt auch über die Beendigung dieser Vereinbarung hinaus.

§7 Salvatorische Klausel

- (1) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, nichtig sein oder nichtig werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen/nichtigen Bestimmung werden die Parteien eine solche Bestimmung treffen, die dem mit der unwirksamen/nichtigen Bestimmung beabsichtigten Zweck am nächsten kommt.
- (2) Von diesem Vertrag abweichende Regelungen sowie Nebenabreden bedürfen für ihre Wirksamkeit der Schriftform.

Ort, Datum

Ort, Datum

(tätige Person)

Auftraggeber